



**Staatsminister Helmut Brunner
informiert**

Legislativvorschläge der
EU-Kommission zur GAP nach 2013
vom 12. Oktober –
Bayerische Position

November 2011

+++ StMELF aktuell +++
+++ StMELF aktuell +++
+++ StMELF aktuell +++

Legislativvorschläge der EU-Kommission – Überblick

- **Agrarbudget**

Das Gesamtbudget für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) soll nominal auf der Höhe des Jahres 2013 erhalten werden.

- **2-Säulen-Struktur**

Auch nach 2013 wird an dem bewährten 2-Säulen-System, d. h. Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen auf der einen und die Entwicklung des ländlichen Raums auf der anderen Seite festgehalten.

- **Keine Flatrate in der EU**

Es wird nur ein moderater Anpassungsprozess vorgeschlagen, der im Endeffekt zu einer Kürzung von rd. 5 % für Deutschland führt.

- **Aktiver Landwirt**

Die EU-Kommission (KOM) schlägt vor, die Direktzahlungen künftig auf Landwirte im eigentlichen Sinn zu begrenzen und somit Betriebe, die weder Lebensmittel noch Bioenergie erzeugen und diejenigen, die ihr Land nicht für die landwirtschaftliche Produktion nutzen oder im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) pflegen, auszuschließen.

Jeder Landwirt, der 5.000 € Direktzahlungen und mehr erhält, muss künftig nachweisen, dass seine Direktzahlungen mindestens 5 % seiner gesamten Einkünfte aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten erreichen.

- **Kleinbetriebsregelung**

Betriebe zwischen einem und rd. vier Hektar können sich für eine pauschale Zahlung von 1.000 € entscheiden (Kleinbetriebsregelung). Sie sind zwar von Cross Compliance und Greening-Maßnahmen befreit, müssen aber weiterhin alle fachrechtlichen Vorgaben einhalten (Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Tierschutz).

- **Degression und Kappung**

Die Basisprämie soll künftig beginnend ab 150.000 € degressiv ausgestaltet und letztlich bei 300.000 € je Betrieb gedeckelt werden, wobei bezahlte Löhne angerechnet werden können. Die einbehaltenen Gelder bleiben in den Mitgliedstaaten bzw. in den Regionen des Aufkommens und werden dort der 2. Säule der GAP für Innovationen zur Verfügung gestellt. Nach Berechnungen der KOM ergäbe sich dadurch in Deutschland ein Kürzungsbetrag von nur 600.000 €, in der EU hingegen von 185 Mio. €.

- **Direktzahlungen**

In Deutschland wird es ab dem Jahr 2013 in den Ländern unterschiedlich hohe, jedoch im jeweiligen Bundesland einheitliche Direktzahlungen pro Hektar geben.

Nach den Vorschlägen der KOM werden diese Zahlungen künftig aufgesplittet, in

- a) eine sog. Basisprämie in Höhe von 70 % und
- b) eine sog. Greening-Zahlung in Höhe von 30 % der Flächenprämie.

- **Greening**

Für die Greening-Zahlung gelten für Landwirte ab drei ha Ackerfläche drei zusätzliche Bedingungen, die gleichzeitig eingehalten werden müssen:

- Anbau von mind. drei verschiedenen Kulturen in einem Jahr (mind. 5 %, max. 70 % je Frucht),
- mind. 7 % der Betriebsfläche (ohne Dauergrünland) müssen für Umweltzwecke, z. B. für Hecken, Feldgehölze, Terrassen, Blühflächen, Raine, Pufferrandstreifen an Gewässern usw. zur Verfügung gestellt werden und
- für das 2014 vorhandene Dauergrünland besteht ein einzelbetriebliches Umbruchverbot (mit 5%iger Flexibilitätsschwelle).

Ökobetriebe und reine Grünlandbetriebe sind vom Greening vollständig freigestellt.

- **Cross Compliance**

Bei Cross Compliance (CC) sollen die EU-Vorgaben stärker auf den landwirtschaftlichen Kernbereich konzentriert und effizienter ausgestaltet werden. Gestrichen werden sollen Anforderungen wie die Klärschlammverordnung oder Meldeverordnungen zu Tierkrankheiten. Die Flächen sind in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu erhalten.

- **Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete**

Das Reformpaket sieht auch eine Neuabgrenzung der Zwischengebiete – ohne die Berggebiete – vor. Für Bayern würden sich deutliche Verschiebungen ergeben: 460 000 ha (25 %) fallen aus der Gebietskulisse heraus, während etwa 260 000 ha (14 %) neu hinzukommen.

- **Marktmaßnahmen**

Die KOM schlägt vor,

- das derzeit vorhandene Sicherheitsnetz mit Intervention, privater Lagerhaltung und Exportbeihilfen im Wesentlichen beizubehalten,
- einen Krisenfonds zur Bewältigung starker Marktstörungen neu einzuführen,
- die Erzeugerorganisationen zu stärken.

Im Bereich der Marktordnungen soll die Zuckerquotenregelung bereits im September 2015 auslaufen. Das Auslaufen der Milchquotenregelung Ende März 2015 wird bestätigt.

Die für die Hopfenerzeugerorganisationen für Qualitäts- und Marketingmaßnahmen aus den ehemals gekoppelten Zahlungen bereitgestellten

Gelder von 2,4 Mio. € sowie Qualitätsvorgaben für Importware sollen künftig wegfallen.

- **Risikomanagement**

Die KOM schlägt außerdem eine Ermächtigung für die Mitgliedstaaten vor. Künftig können Fördermaßnahmen für Risikoversicherungen bzw. ein Fonds auf Gegenseitigkeit eingeführt werden.

- **Junglandwirt**

Junglandwirte (bis 40 Jahre) erhalten für die Dauer von bis zu fünf Jahren einen Zuschlag von 25 %

auf die durchschnittliche einzelbetriebliche Basisprämie für einen max. Flächenumfang in Deutschland zwischen 25 und 46 ha. Die Mitgliedstaaten dürfen bis zu 2 % ihrer nationalen Obergrenze dafür verwenden.

- **Gekoppelte Zahlungen**

Alle Mitgliedstaaten, auch diejenigen mit vollständiger Entkoppelung in 2013, können einen begrenzten Teil ihres nationalen Plafonds für gekoppelte Zahlungen in bestimmten Gebieten und Sektoren mit ökonomischen Schwierigkeiten verwenden.

Bayerische Position zu den EU-Legislativvorschlägen

Bayern ist als starkes Agrarland aktiv in Vorleistung gegangen und hat frühzeitig strategische Denkanstöße und fortschrittliche Ideen zur Fortschreibung der GAP entwickelt und in die Diskussion eingebracht.

Unser Leitbild und unsere Position ist die flächendeckende Erhaltung einer nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft, die die Flächen ressourcenschonend bewirtschaftet, Tiere artgerecht hält und wichtige Beiträge zu einem vitalen ländlichen Raum leistet. Auch die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft in Bayern zu aktuellen Themen wie Welternährung, globale Verantwortung, Wettbewerbsstärkung, Vermarktung, Klimawandel, Erneuerbare Energien, Wassermanagement und Biodiversität wollen wir im Grundsatz in der GAP nach 2013 verankert haben.

Bayern hat zu Beginn der Diskussion fünf Grundsätze aufgestellt:

1. Das Agrarbudget muss im EU-Haushalt in bisheriger Höhe erhalten bleiben.
2. Das 2-Säulen-Modell hat sich bewährt und muss fortgeführt werden.
3. Keine Flatrate in Europa.
4. Regionale Entscheidungsspielräume als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Agrarpolitik müssen erhalten werden.
5. Vorreiterrolle Bayerns bei AUM muss gewürdigt werden.

Vier bayerische Forderungen sind in den Legislativvorschlägen dem Grunde nach umgesetzt. Unsere, auch in Brüssel immer wieder bestätigte, vorbildliche bayerische Agrarumweltpolitik ist jedoch in den Vorschlägen nicht entsprechend gewürdigt worden.

- **Agrarbudget**

Das Agrarbudget wurde zwar nominell weitgehend erhalten aber Bayern fordert einen angemessenen Inflationsausgleich. Die Mittel für den Krisenfonds (3,9 Mrd. €) und den Bereich der Forschung und Innovation (5,1 Mrd. €) sind sinnvoll. Die Ansiedlung des Krisenfonds außerhalb des GAP-Haushalts ist jedoch kritisch zu sehen.

- **2-Säulen-Struktur**

Das Beibehalten der 2-Säulen-Struktur ist positiv und entspricht den Forderungen Bayerns, ebenso die Beibehaltung der regionalen Gestaltungsspielräume und das Angebot eines breiten Maßnahmenpektrums in der 2. Säule GAP. Im Detail besteht jedoch noch Änderungsbedarf.

- **Keine Flatrate in der EU und Deutschland**

An der bisherigen Mittelverteilung zwischen den Mitgliedstaaten muss im Grundsatz festgehalten werden. Es darf allenfalls eine schrittweise Annäherung an den EU-Durchschnitt erfolgen. Die Wertschätzung von Gemeinwohlleistungen (Öffentliche Güter) sowie die Preis-Kosten-Verhältnisse und die Lebenshaltungskosten in den EU-Mitgliedstaaten sind nach wie vor extrem verschieden.

- **Aktiver Landwirt**

Hier sieht Bayern erheblichen Änderungsbedarf. Ziel muss sein, dass alle, die ihre landwirtschaftlichen Flächen aktiv bewirtschaften, Lebensmittel, Futtermittel und Nachwachsende Rohstoffe erzeugen oder ihre Flächen entsprechend pflegen, Direktzahlungen erhalten können. Eine Einkommensanrechnung lehnt Bayern ab, da es zu einem riesigen bürokratischen Aufwand führt und dem

Prinzip Honorierung von Gemeinwohlleistungen widerspricht.

- **Kleinbetriebsregelung**

Eine pauschale Zahlung von 1.000 € für sog. Kleinbetriebe ohne CC- und Greening-Auflagen ist für die betroffenen Landwirte eine spürbare Erleichterung. Die Grenzen für die Teilnahme an dieser Regelung sind mit EU-weit zwischen 500 und 1.000 € sehr niedrig angesetzt und sollten für Deutschland entsprechend erhöht werden können.

- **Degression und Kappung**

Eine Degression und Kappung könnte Bayern akzeptieren; aber nicht davon profitieren, weil die anfallenden Gelder im jeweiligen Land des Aufkommens verbleiben. Bayern wird seine Überlegungen zum Thema Norm-AK als zweites Leistungsmerkmal neben der Fläche für die Honorierung Öffentlicher Güter weiter verfolgen, auch wenn dieser Punkt derzeit von der KOM nicht aufgegriffen worden ist.

- **Greening**

Ein grundsätzliches „Angrünen“ der 1. Säule wird mitgetragen, wenn damit eine höhere Akzeptanz für die Direktzahlungen in Politik und Gesellschaft erreicht und eine langfristige WTO-Konformität abgesichert werden kann. Allerdings sind die Vorleistungen Bayerns bei den AUM viel zu wenig berücksichtigt:

- Dass lediglich Ökobetriebe und reine Grünlandbetriebe die Greening-Auflagen per se erfüllen, ist nicht akzeptabel. Nach den Vorstellungen Bayerns müssen auch Betriebe mit hohem Grünlandanteil bzw. geringer Ackerfläche und Betriebe, die an AUM teilnehmen, berücksichtigt werden.
- Nicht akzeptabel ist auch, dass alle anderen Betriebe mit über drei ha Acker- und Dauerkulturflächen 7 % ihrer Flächen für Umweltzwecke bereitstellen sollen. Diese Grenze muss auf 15 ha Acker- und Dauerkulturfläche angehoben werden. Im Übrigen ist der Anteil der Flächenbereitstellung für Umweltzwecke zu hoch. Auch der Anbau von 15 % Eiweißpflanzen oder ökologisch wertvollen Energiepflanzen, ausgenommen Mais, soll anerkannt werden. Alles andere ist angesichts der Energiewende und des steigenden Lebensmittelbedarfs einer wachsenden Weltbevölkerung nicht vermittelbar.

- **Bürokratieabbau**

Die KOM-Vorschläge zur Vereinfachung und zum Bürokratieabbau sind unzureichend. Einige der 44 konkreten bayerischen Forderungen zum Bürokratieabbau konnten wir durchsetzen: Reduktion von

Cross Compliance, Möglichkeit der Verringerung der InVeKoS-Kontrollquote bei Mitgliedstaaten mit funktionierendem Kontrollsystem, Anerkennung von Betrieben mit Zertifizierungssystemen auf die CC-Kontrollen, Verzicht auf Folgekontrollen bei geringen Verstößen. Bei den GLÖZ-Vorgaben, die national auszugestalten sind, ist aber mit Verschärfungen (organische Böden, Feuchtgebiete, Bodenbedeckung) zu rechnen.

- **Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete**

Eine Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete lehne ich ausdrücklich ab. Unser bewährtes deutsches System auf Basis der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) muss auch nach 2013 Anwendung finden. Es ist sachgerecht, justitiabel und akzeptiert.

- **Marktmaßnahmen**

Die Beibehaltung des bestehenden Sicherheitsnetzes, zur Einführung eines Krisenfonds und zur Stärkung der Erzeugerorganisationen sind grundsätzlich positiv zu werten. Eine vollständige Deregulierung der Märkte wird abgelehnt.

Um ruinöse Entwicklungen für den Sektor Milch in Marktkrisen zu verhindern, muss das Sicherheitsnetz so ausgestaltet werden, dass bei Marktstörungen ein flexibles und frühzeitiges Eingreifen möglich ist.

Bei der Umsetzung des sog. Milchpakets, worauf Bayern besonderes achtet, kommt der Stärkung der Erzeugerorganisationen eine besondere Bedeutung zu. Es ist zu begrüßen, dass künftig auch Vereinigungen von Milcherzeugergemeinschaften Milch vermarkten können. Es muss aber in jedem Falle sichergestellt sein, dass bereits bestehende Erzeugergemeinschaften sowie Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften keiner zusätzlichen Auflagen und keiner Neuankennung bedürfen.

Das geplante Auslaufen der Zuckerquotenregelung bereits im September 2015 ist nicht akzeptabel. Der EU-Zuckerwirtschaft muss eine längere Anpassungsfrist zugestanden werden.

Positiv ist die geplante Ausdehnung des Schulf Fruchtprogramms.

Die bestehende Regelung für Erzeugergemeinschaften im Hopfensektor für spezifische marktbezogene Maßnahmen eine Beihilfe zu gewähren, muss beibehalten werden.

Ausblick

Bayern wird sich auch weiterhin intensiv dafür einsetzen, dass die GAP im bayerischen Sinn weiterentwickelt wird. Dazu nutzen wir alle Möglichkeiten, auf fachlicher und auf politischer Ebene.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstraße 2, 80539 München
E-Mail: info@stmelf.bayern.de • www.stmelf.bayern.de

Redaktion: Referat Bayerische Agrarpolitik, Sonderaufgaben, Agrarstatistik, Wirtschaftsbeobachtung